

[Impressum]

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Kinema**

Band (Jahr): **8 (1918)**

Heft 14

PDF erstellt am: **19.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Kinema

Statutarisch anerkanntes obligatorisches Organ des „Schweizerischen Lichtspieltheater-Verbandes“ (S. L. V.)

Organe reconnu obligatoire de „l'Association Cinématographique Suisse“

Abonnements:

Schweiz - Suisse 1 Jahr Fr. 30.—
Ausland - Etranger
1 Jahr - Un an - fcs. 35.—

Insertionspreis:

Die viergesp. Petitzeile 50 Rp.

Eigentum und Verlag der „ESCO“ A.-G.,

Publizitäts-, Verlags- u. Handelsgesellschaft, Zürich I

Redaktion und Administration: Gerberg. 8. Telef. „Selnau“ 5280

Zahlungen für Inserate und Abonnements

nur auf Postcheck- und Giro-Konto Zürich: VIII No. 4069

Erscheint jeden Samstag • Parait le samedi

Redaktion:

Paul E. Eckel, Emil Schäfer,
Edmond Bohy, Lausanne (f. d.
französ. Teil), Dr. E. Utzinger.

Verantwortl. Chefredaktor:
Dr. Ernst Utzinger.

Verbands-Nachrichten.

Protokoll

der Vorstandssitzung vom Montag den 25. März 1918, nachmitt. 2 Uhr im Bureau des Hrn. Jof. Lang in Zürich.

Anwesend sind die HH. Präj. S. Studer (Bern), M. Wyler-Scotoni (Zürich), J. Lang (Zürich), J. Speck (Zürich), P. E. Eckel (Zürich). Entschuldigt abwesend: J. Singer (Basel), unentschuldigt: A. Vuagnoux (Lausanne). Vorsitz: Präsident Studer. Protokollführer: Der Verbandssekretär.

Verhandlungen.

1. Bericht über die Tätigkeit seit der letzten Sitzung.

Der Präsident teilt die Gründe mit, weshalb seit dem 5. Dezember keine Sitzung stattfinden konnte. Die Tätigkeit des Verbandes habe durch die amtlich verfügten Betriebs-Einschränkungen eine starke Lähmung erfahren. Das ganze Trachten des Verbandes mußte einzig und allein auf die möglichst baldige Wiedererlangung des normalen Betriebes gerichtet sein. Deshalb auch der Vorstand an der letzten Sitzung vom 5. Dezember der Durchführung einer Preß-Campagne zugestimmt deren Resultat abgewartet werden mußte. Es sei nun leider zu konstatieren, daß diese Preß-Campagne, von der sich einzelne Vorstandsmitglieder so vieles versprochen, gründlich Fiasco gemacht habe. Es sei aber auch zu sagen, daß sie höchst mangelhaft durchgeführt wurde. Der Vorwurf treffe selbstverständlich nicht die Verbands-Organe, sondern die Persönlichkeiten, die uns in so sichere Aussicht stellten, daß durch die Campagne die Aufhebung der Betriebs-Einschränkungen in kürzester Zeit zu erlangen seien. Aber nicht bloß deshalb konnte die Vorstandssitzung nicht früher abgehalten werden. Die durch die Einschränkung der Fahrpläne ge-

schaffenen Reise-Schwierigkeiten und nicht zum mindesten auch die bedeutend vermehrten Reise-Spesen lassen es als wünschbar erscheinen, die Sitzungen einstweilen auf das allernotwendigste zu beschränken. Dafür habe das Bureau des Vorstandes eine um so intensivere Tätigkeit entfaltet. Es suchte fortwährend mit den zuständigen Kantonal- und Bundesbehörden wegen der Aufhebung der Betriebseinschränkungen in Fühlung zu bleiben, um rechtzeitig über die behördlichen Entschlüsse orientiert zu sein. Wie schon im Verbandsorgan mitgeteilt wurde, hat sich das Volkswirtschaftsdepartement veranlaßt gesehen, die Kantonsregierungen über ihre Meinungen betr. die Aufhebung der Einschränkungen anzufragen. Die Antworten lauteten leider in der großen Mehrzahl in ablehnendem Sinne. Immerhin hat es das Volkswirtschaftsdepartement als wünschenswert erachtet, die Vertreter der Kantonsregierungen noch zu einer Konferenz einzuberufen. Diese Konferenz finde gerade heute statt. Sie wird aber aller Voraussicht nach ebenfalls zum Schlusse gelangen, daß die Betriebs-Einschränkungen auch über die Sommerszeit beizubehalten seien. Bei dieser Sachlage habe sich nun der Vorstand darüber auszusprechen, was weiter in der Sache zu geschehen habe.

Der Verbandssekretär erstattet hierauf an Hand der eingelaufenen und ausgegangenen Korrespondenzen einen einläßlichen Tätigkeitsbericht, durch welchen die Vorstandsmitglieder sich überzeugen mußten, daß fortwährend fleißig gearbeitet wurde. Neben dem uns gegenwärtig am meisten interessierenden Geschäft, nämlich die baldige Wiedererlangung des durchgängigen Betriebes, hatte sich der